

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 47=67 (1901)

Heft: 22

Artikel: Die englische Kavallerie in Südafrika

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97593>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

leuten resp. Rittmeistern zweiter Klasse sind heran bei der Infanterie, Jägern, Genie etc. die Oberleutnants vom November 1893, bei der Kavallerie vom November 1894, bei der Feld- und Festungsartillerie vom November 1893. Oberleutnants werden bei der Infanterie, Jägern und Kavallerie die Leutnants vom September 1897, bei der Feld- und Festungsartillerie die vom November des gleichen Jahres.

Das sogenannte „aussertourliche“ Avancement schränkt das Verbleiben in den verschiedenen Dienstgraden doch um mehrere Jahre ein. Auf diese Weise wurden Oberstleutnants — weiter dehnt sich das „aussertourliche“ nicht aus — Offiziere, die vom November 1895, Mai und November 1896, Majors sind bei der Infanterie und Jägertruppe, bei der Feldartillerie sogar vom Mai 1897. Zu Majors wurden aussertourlich befördert bei der Infanterie und Jägertruppe Hauptleute vom Mai 1892, bei der Feld- und Festungsartillerie solche vom Mai 1890, Mai 1891 und November 1892; bei der Kavallerie Rittmeister vom Mai 1891. Zu Hauptleuten resp. Rittmeistern erster Klasse wurde aussertourlich niemand befördert, zu solchen zweiter Klasse bei der Infanterie und Jägertruppe Oberleutnants von 1894, 95, 96, 97 und einer vom November 1898, in der Kavallerie vom Mai 1896 und 1897, in der Feld- und Festungsartillerie vom November 1896 resp. Mai und November 1895. Stellt man nun das diesmalige tourliche dem aussertourlichen Avancement gegenüber, so finden wir bei der Beförderung zum Oberstleutnant bei der Infanterie 28 tourliche, 5 aussertourliche Avancements, bei der Kavallerie keine, bei der Feldartillerie 5 zu 1, bei der Festungsartillerie keine. Zu Majors wurden befördert auf 31 tourliche 7 aussertourliche, bei der Kavallerie 11 zu 2, bei der Feldartillerie 6 zu 2, bei der Festungsartillerie 2 zu 1. Bei dem aussertourlichen Avancement zu Hauptleuten resp. Rittmeistern zweiter Klasse kamen auf die Infanterie etc. 118 tourliche und 31 aussertourliche, bei der Kavallerie 42 zu 9, bei der Feldartillerie 10 zu 3, bei der Festungsartillerie 7 zu 3. In dem Nichtkombattantenstande wurden unter anderm im Auditoriat einer zum General-, 2 zu Obersten-, 2 zu Oberstleutnats-, 4 zu Majors-, 10 zu Hauptleutnats-, 11 zu Oberleutnats-Auditeuren befördert. Von dem Sanitäts-Offizierkorps wurden befördert: 2 zu Generalstabsärzten, 6 zu Oberstabsärzten erster, 8 zweiter Klasse, 10 zu Stabsärzten, 17 zu Regimentsärzten erster, 19 zweiter Klasse. Bei der k. k. Landwehr — nicht der k. ungarischen — wurden bei Fußtruppen befördert 2 zu Obersten und Oberstleutnats, zum Major keiner, 25 zu Hauptleutnats erster, 11 zu solchen zweiter Klasse, 36 zu Ober-

leutnats, 7 zu Leutnats; bei den berittenen Truppen je 2 zu Oberstleutnats und Majors, je 8 zu Rittmeistern erster und zweiter Klasse, 3 zu Oberleutnats und 2 zu Leutnats. Das diesjährige Avancement der Landwehr ist schlechter ausgefallen, als es in andern Jahren der Fall war. In der k. k. Gendarmerie wurden befördert zu Obersten 2, je 3 zu Oberstleutnats und Majors, je 4 zu Rittmeistern erster und zweiter Klasse, 5 zu Oberleutnats. In der k. k. Kriegsmarine kamen folgende Beförderungen bei dem jetzigen Avancement vor: eine zum Vizeadmiral, 3 zum Contreadmiral, 2 zu Linienschiffskapitäns, 4 zu Fregatten-, 7 zu Korvettenkapitäns, 4 resp. 6 zu Schiffleutnats erster resp. zweiter Klasse und 12 zu Fähnrichen. Im Marinesanitäts-Offizierkorps kamen 6, im Marineingenieurkorps dagegen 9 Beförderungen vor.

Bei dem diesjährigen Mai-Avancement wurden im ganzen befördert: — inklusive Auditoriat, Sanität, Intendantur, Seeoffizierskorps und Landwehrtruppen — 1268 Offiziere und im Offiziersrang stehende Beamte, davon entfielen auf die Generalität 33, auf die Obersten 49, Oberstleutnats 75, Majors 100, Hauptleute resp. Rittmeister erster Klasse 346, zweiter Klasse 259, Oberleutnats 393 und Leutnats endlich 13...

Nach den Ergebnissen der letzten Beförderungen kann man für die tourlich Beförderten rechnen vom Leutnant bis zum Obersten bei der Infanterie, Jägertruppe etc. $32\frac{1}{2}$ — $34\frac{1}{2}$ jährige Dienstzeit, bei der Kavallerie $29\frac{1}{2}$ — 31jährige, bei der Feldartillerie $32 - 33\frac{1}{2}$ jährige, bei der Festungsartillerie 31 — 32jährige, bei dem Seeoffizierskorps $26\frac{1}{2} - 27\frac{1}{2}$ jährige, bei der Landwehr-Infanterie $27\frac{1}{2} - 29$ jährige, bei der Landwehr-Kavallerie bis zum Oberstleutnant $24 - 24\frac{1}{2}$ jährige Dienstzeit, während sich diese bei den Generalstabs-Offizieren auf $23\frac{1}{2} - 24$ Jahre Dienstzeit verringert, also ganz gewaltige Differenzen gegen die Truppenoffiziere zeigt, wie dies ja aber eigentlich in allen Armeen dasselbe Bild ist. S.

Die englische Kavallerie in Südafrika.

Allmählich wird noch Näheres über Verwendung, Verhalten, Ausrüstung und Verpflegung der englischen Kavallerie in Südafrika bekannt und es unterliegt heute kaum mehr einem Zweifel, dass dieselbe nach den Einsatz-Operationen von Kimberley und dem Kampfe bei Paardeberg, und namentlich mit dem Moment, wo sie ihre bisherige ordonnanzmässige Bewaffnung ablegte und mit dem Infanteriegewehr bewaffnet wurde, fast lediglich als berittene Infanterie verwendet wurde. Immer mehr stellt es sich neuerdings heraus, dass nicht nur das Berittensein der Buren und ihre dadurch bedingte Fecht-

weise, sondern namentlich auch die gewaltigen, von den englischen Truppen zu durchmessenden Entfernungen und Räume des südafrikanischen Kriegsschauplatzes, der, mit Transvaal und dem Oranjestaat allein, fast dem Areal Gesamt-Deutschlands gleichkommt, es waren, die die Operationen des Heeres, ganz abgesehen von der ganz überwiegenden stabilen Aufgabe der Besetzung und des Schutzes der Verbindungen, auf die vorzugsweise Verwendung der regulären Kavallerie und sonstigen berittenen Truppen, und zwar lediglich als berittene Infanterie verwies.

Die unberittene Infanterie, das Gros des über 200,000 Mann starken Heeres, sicherte im Verein mit der Hauptzahl der Batterien ausschliesslich die Verbindungen, und die berittenen Truppen, heute 18 reguläre Kavallerie-Regimenter mit etatsmässig etwa je 433—466 Pferden, und daher in Summa nominell etwa 8100 Pferden, zu denen einige 20,000 sonstige berittene Truppen, wie die Kapkavallerie-Regimenter und die berittene Infanterie von 23 Bataillonen à 4 Kompanien hinzukommen. Diese etwa 30,000 berittenen Mannschaften nebst 9 Bataillonen reitender Artillerie und einer Anzahl der 45 Feldbatterien waren es daher, die die Offensivoperationen gegen die Buren führten, allerdings möglichst durch nachrückende Infanterie unterstützt. Die numerische Überlegenheit der Engländer auf dem Gefechtsfelde selbst ist daher, da etwa noch 20,000 Buren als im Felde stehend angenommen werden, keine so grosse, wie man anzunehmen geneigt sein könnte. Überdies kam die Überlastung der englischen Kavalleriepferde bei ganz unzureichenden Futterrationssätzen, wie in einer früheren Darlegung nachgewiesen wurde, hinzu, um der englischen Kavallerie die Rolle der berittenen Infanterie zuzuweisen, da ihre Fähigkeit zum Attakieren infolge jener beiden Übelstände absolut aufgehört hatte. Mit Pferden, die mit nur 6 Pfund Hafer und 4 Pfund Heu verpflegt wurden und eine Last von etwa 245 Pfund trugen, bemerkte ein englischer Kavallerie-Offizier, waren Kavallerie-Bewegungen, um so gewandte Parteidräger wie de Wet und andere Burenführer auf wohlgenährten und wenig bepackten Pferden abzufangen, so gut wie ausgeschlossen, da überdies jeder Bur ein Reservepferd mit sich führte. Ein anderer englischer Kavallerie-Offizier, der an der Verfolgung de Wets beteiligt war, giebt heute sogar die Belastung des Kavalleriepferdes auf 281 Pfund an und spezifiziert dieselbe folgendermassen: Durchschnittsgewicht eines mit Khaki bekleideten Reiters mit Stiefeln und Sporen 166 Pfund, kompletter Sattel mit Karabiner- und Lanzenschuh 31 Pfund 5 Unzen, Zaumzeug 7 Pfund, 2 Hufeisen nebst Nägeln 2 Pfund, Lanze

4 Pfund 8 Unzen, Karabiner 8 Pfund, Säbel mit Scheide 3 Pfund 14 Unzen, 150 Patronen 9 Pfund 6 Unzen, leeres Bandolier, Futtersack, Essnapf, gefüllte Wasserflasche 7 Pfund 4 Unzen, Messer, Löffel, Gabel, Handtuch und Seife 8 Unzen, Fleischportion für ein Tag und Zuthaten und Zwieback für 2 Tage 3 Pfund 4 Unzen, Fourageration für einen Tag 10 Pfund, Mantel, Fourageleinen, wasserdichte Decke, Stalleine, Striegel, Fressbeutel, wollene Decke und Satteldecke 27 Pfund, eiserne Portion 1 Pfund.

Dazu kam, bemerkte derselbe, dass wir zeitweise einen dreitägigen Futterbedarf von 81 Pfund per Tag und Pferd mit uns führten und in Ausnahmefällen einen fünftägigen Zwieback- und Zuthatsbedarf und eine Dreiviertel-Verpflegungsportion für den Mann. Wir erhielten zwar von Zeit zu Zeit frische Pferde, allein da sie ungeeignet waren, wurden sie in wenig Tagen unbrauchbar. Nach dem Entsatz von Kimberley fanden mit 1—2 unbedeutenden Ausnahmen keine eigentlichen Operationen von Kavallerie und reitender Artillerie mehr statt, dagegen berittene Infanterie-Operationen von Kavalleristen ausgeführt, die für dieselben nicht ausgebildet und durch ihre ausschliesslich kavalleristische Ausrüstung gehemmt waren, in Menge, jedoch in den meisten Fällen erfolglos. Denn die Vertreibung einer Burenabteilung aus einer wenn auch starken Position mit wenig Verlust auf der eigenen und noch weniger auf der gegnerischen Seite, kann kein Erfolg genannt werden, obgleich es Mode geworden ist, sie als Sieg zu bezeichnen.

Die Buren nahmen möglichst starke Stellungen ein und die Engländer manövrierten sie hinaus. Früher unternahmen sie dies durch Frontalangriffe, bei denen sie stets schwere Verluste hatten. In neuerer Zeit jedoch umgehen sie die Stellung des Gegners mit unbedeutendem Verlust. Allein dies bleibt ohne besondere Wirkung auf den Gegner. Ganz Südafrika mit mehr oder weniger guten Stellungen steht zu seiner Verfügung, und er zieht ganz befriedigt nach einer anderen zurück, da er seinen Zweck, dem Feinde einen Verlust zuzufügen, erreicht hat, während er selbst fast gar keinen erlitt. Dies war die Kampfweise der Buren und hierauf reduzieren sich die meisten der neueren „Erfolge“ der Engländer. Hätten dieselben über eine leicht ausgerüstete Kavallerie auf Pferden, die sich in Kondition befanden zu galoppieren, verfügt und die den zurückgehenden Gegner anzugreifen und ihre bisherigen Waffen, Säbel und Lanze, zu gebrauchen vermocht, so wäre der Krieg voraussichtlich bald beendet gewesen. Die Kavallerie in Südafrika ist nunmehr unter Ablegung der Lanze und des Karabiners mit dem Infanterie-

gewehr bewaffnet und dadurch und ihre geringe Beweglichkeit zur berittenen Infanterie geworden. Für letztere lieferte schon der 15. Februar des Vorjahres einen deutlichen Beweis, an welchem 3 Eskadrons der 9. und 16. Lancers, die die zum Entzettel Kimberleys vorgehende Kavallerie-Division aufklärten, zwar den heftigen Widerstand eines Teils des Gegners in wenig Minuten durch eine Attacke brachen, jedoch bei der Belastung ihrer Pferde mit etwa 280 Pfund ihren Erfolg gegen die mit leichtem Gewicht reitenden Buren nicht durch Verfolgung zu vervollständigen vermochten. Immerhin war der moralische Effekt der Tötung von etwa einem Dutzend Buren mit der Lanze ein grosser. Am folgenden Tage bedurften die Pferde, nachdem Kimberley entsetzt war, dringend der Ruhe; allein trotzdem wurden zwei Kavallerie-Brigaden zu einer wilden Gänsejagd viele Meilen weit in eine wasserlose Einöde entsandt, büsssten mehrere Offiziere und Mannschaften ein, und begannen das Werk an den Pferden, das mit deren völliger Aushungerung bei Paardeberg endigte und den Feldzug scheitern liess. Denn hierauf erfolgte nichts mehr, was als eigentliche Kavallerie-Operation bezeichnet werden konnte. Die Lancers mussten mit schlecht gezogenen argentinischen Ponies beritten gemacht werden, und wurden dadurch, da man ihnen nicht zugleich weittragende Infanteriegewehre gab, als Kavallerie und zumeist auch als berittene Infanterie wertlos. Allein hieraus folgt selbstverständlich nicht, dass nunmehr die Tage der Kavallerie gezählt und die Lanze eine wertlose Waffe sei. Denn gerade den britischen Kavalleristen, die den Feldzug mitmachten, boten sich häufig jene unschätzbarren Gelegenheiten zum erfolgreichsten Eingreifen, die sich der Kavallerist wünscht; allein sie entschwanden ihnen unbenutzt, da ihre Pferde nicht in der Verfassung waren, zu galoppieren. Allein die englische Kavallerie hat auch in ihrer neuen Rolle als berittene Infanterie nichts besonderes geleistet und auch nicht zu leisten vermocht. Denn da es sich zuletzt darum handelte, de Wet, Delarey und andere unternehmende, gut und leicht berittene Burenführer und ihre dergl. Kommandos zu fangen, um den Krieg zu beenden, so bedurfte es dazu einer ihnen an Schnelligkeit überlegenen, gut verpflegten, leicht ausgerüsteten und gut geführten, mit Säbel und Lanze bewaffneten Kavallerie. Allein während des ganzen Krieges befand sich keine einzige Kavallerie - Brigade in dieser Verfassung. Die Kavallerie - Regimenter wurden bei ihrem Ein-treffen in Afrika mit ihren noch unter den Einwirkungen eines einmonatlichen Schiffsaufenthaltes leidenden Pferden sofort nach der Front gesandt, und ebenso die Remonten, oder wenn

sie in den Remontedepots blieben, auf verkürzte Haferrationen etc. gesetzt, da sie nicht in Thätigkeit seien.

Somit zeigte auch die berittene Infanterie ihre völlige Unfähigkeit, den Gegner zu fangen. Allerdings ist dies nicht ihre Rolle, sondern vielmehr die der Dachshunde, die den Fuchs aus dem Bau treiben, während die Kavallerie in Bereitschaft sein soll, ihn abzufassen, wenn er hervorkommt. Um die Kavallerie aber in Südafrika in der bezeichneten Weise auszustatten und in Kondition zu bringen, werden in britischen Fachkreisen 3 Monate für erforderlich gehalten und man befürchtet überdies, dass ihre Umgestaltung in berittene Infanterie ihren Schneid und ihre Kampffähigkeit untergraben könne.

Eidgenossenschaft.

— An die Militärbehörden der Kantone und an die Waffen- und Abteilungschefs. Bern, den 20. Mai 1901.

Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob Wiederholungskurse, zu denen ein Dienstpflchtiger vermöge seines Jahrganges einzurücken gehabt hätte, die er aber nicht bestanden hat, weil er dannzumal die Rekrutenschule noch nicht bestanden hatte, nachzuholen seien und in welchem Umfang.

Wir nehmen daher Veranlassung, mit Bezug auf das Nachholen von Wiederholungskursen und die Rückerstattung des Militärpflichtersatzes folgendes zu verfügen:

Wiederholungskurse, die ein Dienstpflchtiger nach bestandener Rekrutenschule versäumt, sind nach Massgabe der bestehenden Vorschriften nachzuholen.

Wiederholungskurse, aber, zu denen ein Dienstpflchtiger vermöge seines Jahrganges einzurücken gehabt hätte, die er aber nicht bestanden hat, weil er dannzumal die Rekrutenschule noch nicht absolviert hatte, sind nur insoweit nachzuholen, dass der betreffende Dienstpflchtige mindestens das in Art. 82 M.-O. vorgeschriebene Minimum von vier, resp. fünf Wiederholungskursen im Auszuge erreicht. Diese Verfügung findet auf alle Truppengattungen, mit Ausschluss der Kavallerie, für die besondere Verhältnisse massgebend sind, Anwendung, und es werden hiernach alle früheren, damit in Widerspruch stehenden Verfügungen aufgehoben.

Im Falle von Dienstnachholung ist in erster Linie der Militärpflichtersatz für die Wiederholungskurse zurückzuerstatte, die seit bestandener Rekrutenschule versäumt wurden. Die Rückerstattung des Militärpflichtersatzes für diejenigen Jahre, in welchen der Wehrpflichtige die Rekrutenschule noch nicht bestanden hatte, kommt erst in zweiter Linie in Frage.

Schweizerisches Militärdepartement.

— **Militärversicherung.** Nach den Beschlüssen des Nationalrates werden gegen Krankheit und Unfall versichert: 1. die im Militärdienst stehenden Wehrmänner aller Grade; 2. die mit Missionen zu fremden Armeen betrauten Offiziere; 3. das Instruktionspersonal; 4. die Beamten, die Sicherheitswächter und die übrigen Angestellten der Festungswerke; 5. die Bereiter, die Pferde-wärter, Fahrer und Schmiedmeister und deren Gehilfen bei der Pferderegieanstalt und dem Kavallerieremonter-depot. Die ständerratliche Kommission fügt hinzu: 6. das Personal der organisierten freiwilligen Hilfe im